



8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 -Sammeländerung-

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat am 25.06.2025 den Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 -Sammeländerung- gefasst. Das Planverfahren wird im Normalverfahren durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung

Zur nachträglichen Anpassung und zur Vorbereitung zukünftiger Entwicklung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 -Sammeländerung- wird dieses Ziel verfolgt.

Die 8. Sammeländerung umfasst 25 Teilbereiche:

1. Wohnmobilstellplatz Weserpark
2. Sonderbaufläche Ferienwohnen an der Weserumschlagstelle
3. Sonderbaufläche für soziale Einrichtungen – Rehbocksweide
4. Sondergebiet für Soziale Einrichtungen Hospiz
5. Standort für Soziale Einrichtungen Waldkita Bonaforth
6. Standort für Soziale Einrichtungen Kindergarten Gimte 2
7. Sondergebiet Bildung und Erholung Hubertusweg Oberode
8. Sondergebiet Einzelhandel Auefeld (Rossmann)
9. Sondergebiet Einzelhandel Hedemündener Straße (Lidl)
10. Sondergebiet für Kulturelle Einrichtung (ehem. Eaton)
11. Sanierungsgebiete in der Altstadt
12. Spielplatz Wildemannschlucht
13. Bolzplatz Vogelsang
14. Bolzplatz Gimte
15. Bike- und Kletterpark Volkmarshausen
16. Sondergebiet Biogasanlage Hilwartshausen
17. Sondergebiet Batteriespeicher unter dem Wilddiebsgraben
18. Gewerbliche Baufläche Hedemünden Brennholzvertrieb
19. Ost Erweiterung Solarpark und Neuordnung P+R Hedemünden
20. Sondergebiet Reitbetriebsfläche Laubach
21. Forststandort an der Rehbocksweide
22. Forststandort Hemeln Rohrmühle
23. Forststandort Bursfelde
24. Forststandort Laubacher Straße
25. Forststandort Oberode an der Meinte

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 -Sammeländerung- ist über das gesamte Stadtgebiet inklusive Ortschaften verteilt.

